

Klösterle am Arlberg, 02.06.2022

Raiffeisenbank Bludenz

BIC: RVVGAT2B468

IBAN: AT293746800002009124

Niederschrift

über die am 24.05.2022 um 19:00 Uhr im Gemeindehaus Klösterle am Arlberg stattgefundene 10. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend sind: Bürgermeister Florian Morscher als Vorsitzender, Vizebürgermeisterin Mag. Barbara Mathies die Gemeinderäte Bertram Fritz und Paul Schwarzhans, die Gemeindevertreter-Innen Michaela Burtscher, MSc, Mario Frainer, Kurt Kasper, Christiane Kölli, Leonhard Salzgeber, Martina Tuttner, Andreas Walch, Gemeindekassierin Karin Visintainer und Gemeindeamtsleiter Ing. Christoph Mentberger als Schriftführer. Entschuldigt: GV Joachim Stockinger

Tagesordnung

- 1. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung
- 2. Entwurf Umwidmung Grundstück Nr. 1132/2, GB Klösterle Auflageverfahren gemäß VRPG
- 3. Radroutenkonzept Klostertal
- 4. Asphaltierungsarbeiten in Stuben
- 5. Errichtung Quad-Weg "Satteinser Alpe"
- 6. Verpachtung Alphütte im Bereich "Götzner Älpele"
- 7. Brenn- und Nutzholzbezüge 2022
- 8. Gästetaxe Stuben
- 9. Rechnungsabschluss 2021
- 10. Berichte
- 11. Allfälliges

Erledigung

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche GemeindevertreterInnen ordnungsgemäß geladen wurden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Er stellt die Anfrage hinsichtlich Abänderungs- bzw. Ergänzungsanträge zur Tagesordnung. Es erfolgen keine Anträge.

1. Genehmigung der Niederschrift über die letzte GV Sitzung

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Niederschrift über die letzte Sitzung zu genehmigen.

2. Entwurf Umwidmung Grundstück Nr. 1132/2, GB Klösterle – Auflageverfahren gemäß VRPG

Ein Antrag der Agrargemeinschaft Alpgenossenschaft Nenzigast zu einer Umwidmung im Bereich Jagdhütte Nenzigast liegt vor.

Der Planbereich der Änderung des Flächenwidmungsplanes betrifft eine Teilfläche des Grundstücks Nr. 1132/2, GB Klösterle, welches sich in der Gemeinde Klösterle befindet. Die Änderung soll gemäß nachstehender Tabelle vorgenommen werden:

Gst-Nrn Verzeichnis

Tf Nr	GstNr	KGNR	Eigentümer	FWP_Alt	FWP_Neu	FW_Fläche
1	1132/2	90010	Agrargemeinschaft Alpgenossenschaft Nenzigast	Freifläche Sondergebiet Jagdhütte	Freifläche Sondergebiet Jagdhütte	264 m²
						264 m²

Für eine Korrektur der digital erfassten "Freihaltefläche Sondergebiet Jagdhütte", ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes geplant. Die Änderung betrifft eine Teilfläche des Gst.Nr 1132/2, GB Klösterle. Es wird beabsichtigt, die Lage der Widmung "FS Jagdhütte" an den Naturbestand anzupassen.

Mit Schreiben Zl.Nr. IVe-410.16-31/2022-2 vom 11.05.2022 vom Amt der Vorarlberger Landesregierung wurde festgestellt, dass zur durchgeführten Umwelterheblichkeitsprüfung nach dem Raumplanungsgesetz gemäß § 10a Abs. 3 und 4 iVm § 21a Abs. 1 RPG, LGBl. Nr. 33/2005 idgF, durch die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes in Klösterle keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes widerspricht nicht den Zielen nach § 2 RPG.

Die betreffende Fläche befinden sich laut GZP Klösterle nicht im siedlungsrelevanten Bereich. Im Zuge eines Baugenehmigungsverfahrens ist mit Auflagen der Wildbach- und Lawinenverbauung zu rechnen.

Hinsichtlich der Änderung der Widmung handelt es sich um eine nicht befristete Widmung von "Freifläche Sondergebiet Jagdhütte" in eine andere nicht befristete Widmung von "Freifläche Sondergebiet Jagdhütte".

Für den gegenständlichen Planungsbereich ist eine Verkehrserschließung gegeben, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung erfolgen durch eine eigene Quelle und eine bewilligte Kleinkläranlage vor Ort. Es sind (Natur-)Schutzgebiete ausgewiesen, der Planungsbereich befindet sich im Natura 2000-Schutzgebiet "Verwall".

Gemäß § 21 Abs. 1-5 Raumplanungsgesetz ist der Entwurf für eine Änderung des FWP durch die Gemeindevertretung zu beschließen und der von der Gemeindevertretung beschlossene Entwurf des Flächenwidmungsplanes samt allgemein verständlichem Erläuterungsbericht mindestens vier Wochen auf der Webseite der Gemeinde im Internet zu veröffentlichen.

Auf die Möglichkeit zur Stellungnahme ist hinzuweisen. Jede Person kann während der Zeit der Veröffentlichung im Gemeindeamt, während der hierfür bestimmten Amtsstunden, in den Entwurf Einsicht nehmen.

Die Veröffentlichung des Entwurfs ist unter Angabe der Internet-Fundstelle durch Anschlag an der Amtstafel während der Dauer der Veröffentlichung und, sofern ein solches besteht, im Amtsblatt der Gemeinde (Gemeindeblatt) kundzumachen.

Weiters sind die Landesregierung (Abt. VIIa Raumplanung), die Sektion Vorarlberg des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV), alle angrenzenden Gemeinden und jene sonstigen öffentlichen Dienststellen, deren Belange durch den Flächenwidmungsplan wesentlich berührt werden, von der Veröffentlichung zu verständigen. In der Kundmachung und der Verständigung ist auf die Möglichkeit zur Stellungnahme hinzuweisen.

Die Eigentümer von Grundstücken, die umgewidmet werden sollen, sind vor der Beschlussfassung nachweislich darüber in Kenntnis zu setzen, ihnen ist eine angemessene Frist zur Stellungnahme einzuräumen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Entwurf für die Änderung des Flächenwidmungsplans gemäß dem vorliegenden Plan (Planzahl: 031-2022/003-3, Plandatum: 25.04.2022).

3. Radroutenkonzept Klostertal

Um die in mehreren Strategien und Leitbildern (diverse regionale, nationale und globale Klimaund Energiestrategien, Mobilitätskonzept Vorarlberg, Radverkehrsstrategie Vorarlberg...) festgeschriebenen Ziele einer Erhöhung der Radverkehrsanteile umzusetzen, müssen die infrastrukturellen Bedingungen so gestaltet werden, dass der Radverkehr für alle Nutzergruppen als attraktiv, sicher und komfortabel wahrgenommen wird.

In Anlehnung an das Vorarlberger Verkehrskonzept 2006 bzw. an die erste Radverkehrsstrategie "Frischer Wind" 2009 wurden auch im Klostertal erste Führungen eines Landesradroutennetzes verortet und ein regionales Radroutenkonzept erstellt. Darin wurden Routen in unterschiedlichen Kategorien gemäß den Vorgaben des Landesradroutenkonzepts festgelegt.

Durch den immer stärker werdenden E-Bike-Trend werden auch größere Distanzen bzw. Höhenunterschiede wie sie im Klostertal zu finden sind, von immer mehr Personen mit dem Fahrrad zurückgelegt. Dies zeigen auch die Ergebnisse verschiedener Mobilitätsverhaltensbefragungen und Auswertungen von Radzählstellen.

Bedingt durch die Corona-Pandemie war im gesamten Alpenraum eine Fokussierung auf regionale Urlaubsziele bemerkbar. Insbesondere die Zunahme von Radwanderern, Tourenfahrern und Freizeitradlern war laut Aussage der Gemeinden spürbar. Die Region Klostertal – Arlberg bietet aus dieser Sicht mit einem der höchsten befahrbaren Alpenpässe sowie der Anbindung nach Lech / Warth / Bregenzerwald eigentlich hervorragende Voraussetzungen für gewisse Anteile am Radtourismus. Aufgrund der teilweise nur ungenügenden bzw. nicht vorhandenen Infrastruktur ist die Situation für gewisse Nutzergruppen nicht ausreichend sicher und attraktiv und hemmt somit diese Entwicklung.

Das Büro Besch+Partner wurde mit der Überarbeitung des Routennetzes in der Region Klostertal – Arlberg beauftragt.

Am 8. März 2022 konnte in der REGIO Klostertal-Arlberg Vollversammlung im Beisein unserer Gemeinde-Delegierten Michaela Burtscher, MSc und Kurt Kasper das Radroutenkonzept durch das Verkehrsplanungsbüro Besch & Partner, vertreten durch Herrn Alexander Fritz vorgestellt werden.

Es handelt sich um ein Konzept, das von den Gemeindevertretungen beschlossen werden muss, um in weiterer Folge Förderungen vom Land zu erhalten. Maßnahmen aus dem Konzept, die später umgesetzt werden sollen, bedürfen aber eines separaten Beschlusses der Gemeindevertretung.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Gemeindevertretung Klösterle möge das "Radroutenkonzept Klostertal" in der vorliegenden Form (v. 15.12.2021) beschließen und den angestrebten "Zielzustand" durch die Umsetzung von konkreten Maßnahmen mittel- bis teilweise langfristig zu erreichen.

Die Gemeindevertretung stimmt einstimmig dem Antrag des Bürgermeisters zu.

4. Asphaltierungsarbeiten in Stuben

Der Vorsitzende informiert die Mitglieder der Gemeindevertretung, dass die Ortsdurchfahrt in Stuben auf Grund des schlechten Zustands neu zu asphaltieren ist und Schachtabdeckungen in diesem Bereich saniert werden müssen.

Für die Erbringung der notwendigen Leistungen wurden Anfragen an fünf Baufirmen gestellt, ebenso viele Angebote sind eingelangt, wurden geprüft und ergeben folgende Reihung (Regieleistungen pro Einheit angeboten):

1.	Fröschl AG & Co KG, Hall i.T.	brutto € 39 100,13
2.	Bodner Ges.m.b.H., Kematen	brutto € 52 012,80
3.	Hilti & Jehle GmbH, Feldkirch	brutto € 55 084,48
4.	Wilhelm+Mayer Bau GmbH, Götzis	brutto € 61 128,35
5.	Swietelsky AG, Landeck	brutto € 61 920,30

Nach Rücksprache mit den Anbietern sind die Angebote freibleibend, eine Indexanpassung erfolgt zum Zeitpunkt der Arbeitsausführung. Abweichend zum Angebot sollen die Pflastersteine entfernt werden und eine Asphaltschicht mit 10 cm Stärke eingebaut werden. Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Asphaltierungsarbeiten It. Angebot an die Fa. Fröschl AG & Co KG, Hall i.T., zu vergeben.

Der durch den Vorsitzenden gestellte Antrag wurde einstimmig beschlossen.

5. Errichtung Quad-Weg "Satteinser Alpe"

Der Vorsitzende berichtet über die geplante Errichtung eines Quadwegs im Bereich der Satteinser Alpe. Der Weg soll ausgehend vom bestehenden Güterweg im Bereich "Heilig-Wald" auf Gst.Nr. 1173 weiter über die Gst.Nrn. 1168 und 1146, alle KG Klösterle im Besitz der Gemeinde Klösterle bis zum Gst.Nr. 1149, KG Klösterle, im Besitz der Gemeinde Satteins führen. Der Bürgermeister informiert über die Lage der Grundstücke. Für die Errichtung des Weges ist die Zustimmung der Gemeinde für die Benützung der betroffenen Grundstücke notwendig.

Er stellt den Antrag, der Errichtung des geplanten Quadweges zuzustimmen. Der durch den Vorsitzenden gestellte Antrag wurde einstimmig beschlossen.

6. Verpachtung Alphütte im Bereich "Götzner Älpele"

Der Vorsitzende informiert über den Antrag des Umweltausschusses bezüglich der Verpachtung der Alphütte des "Götzner Älpele", dass der Bedarf zur Nutzung der Alphütte in den Sommermonaten besteht. Über den bestehenden Pachtvertrag mit Frau Lore Schneider wird grundsätzlich informiert. Seitens der Pächterin besteht schon seit 2017 der Wunsch, das

Gebäude auch im Sommer zu pachten. GV Leonhard Salzgeber berichtet als Obmann über mehrere Alpausschusssitzungen und dass der Bedarf durch das neue Alpvolk hinlänglich geklärt wurde. GV Michaela Burtscher, MSc, informiert die Anwesenden, dass die Pächterin grundsätzlich auch bereit wäre, eine Unterbringung des Alpvolks zu ermöglichen. GR Paul Schwarzhans merkt dazu an, dass schon im Februar besprochen wurde, dass eine Verpachtung im Sommer 2022 nicht möglich sein wird. Ob zukünftig eine Verpachtung in den Sommermonaten möglich wäre, sollen die Erfahrungen dieses Jahres zeigen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Beschluss vom 28.06.2018 zur Verpachtung der Alphütte an Frau Lore Schneider in der Zeit vom 15.07. – 15.09. des jeweiligen Jahres aufzuheben.

Mit 9/2 Stimmen (Gegenstimmen Vize-bgm. Mag. Barbara Mathies, GV Michaela Burtscher, MSc) beschließt die Gemeindevertretung, den entsprechenden Beschluss vom 28.06.2018 aufzuheben. Das Gebäude "Klösterle" auf dem Götzner Älpele ist umgehend für den Sommerbetrieb zu räumen.

7. Brenn- und Nutzholzbezüge 2022

Der Vorsitzende bringt die Liste der Brenn- und Nutzholzbezüge für das Jahr 2022 zur Kenntnis. GV Leonhard Salzgeber fragt nach, ob das Stallgebäude auf der Zuger Oberalpe eingeforstet ist. Es werden für eine Dacheindeckung ca. 17 RM Holz benötigt. Die Gemeindevertretung beschließt mit 10/1 Stimmen (Bgm. Florian Morscher ist befangen), die Brenn- und Nutzholzbezüge für das Jahr 2022 laut vorliegender Liste des Forstamtes zu genehmigen.

8. Gästetaxe in Stuben

Mit Schreiben vom März 2022 stellt die Obfrau des Tourismusverein Stuben, Frau Alexandra Lassnig, den Antrag, die Gästetaxe für den Ortsteil Stuben abweichend zur bestehenden Verordnung mit € 2,00 für Abgabenpflichtige festzulegen und erst zum 01.11.2022 auf € 2,50 für Abgabenpflichtige zu erhöhen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Änderung zu genehmigen.

Die Gemeindevertretung stimmt einstimmig dem Antrag des Bürgermeisters zu.

9. Rechnungsabschluss 2021

Der Vorsitzende berichtet, dass der Rechnungsabschluss 2021 jedem Gemeindevertreter am 17.05.2022 zugestellt wurde. Der Rechnungsabschluss 2021 wird von Gemeindebuchhalterin Karin Visintainer anhand einer Zusammenfassung vorgetragen und zu den Anfragen der Gemeindevertreter Stellung genommen. Der Rechnungsabschluss 2021 weist Erträge in Höhe von € 3 740 227,09 und Aufwendungen in Höhe von € 3 741 428,93 aus. Das Nettoergebnis nach Entnahme von Haushaltsrücklagen beträgt € 803,32.

Rechnungsabschluss 2021

Gesamtübersicht Finanzen

Gemeinde Klösterle						
ERGEBNISRECHNUNG						
	RA 2021	VA 2021	+/- in EUR	+/- in %	RA 2020	
Summe Erträge	3 740 227,09	3 405 800,00	334 427,09	9,82	3 829 686,95	
Summe Aufwendungen	3 741 428,93	4 169 800,00	-428 371,07	-10,27	3 990 093,82	
Nettoergebnis	-1 201,84	-764 000,00	762 798,16	99,84	-160 406,87	
Summe Haushaltsrücklagen	2 005,16	249 200,00	-247 194,84	-99,20	499 006,22	
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	803,32	-514 800,00	515 603,32	100,16	338 599,35	
Aufwandsdeckungsgrad (%)	99,97	81,68	18,29	22,39	95,98	
FINANZIERUNGSRECHNUNG						
Operative Gebarung	RA 2021	VA 2021	+/- in EUR	+/- in %	RA 2020	
Summe Einzahlungen	3 275 202,29	3 010 600,00	264 602,29	8,79	3 241 624,89	
Summe Auszahlungen	2 839 804,68	3 253 200,00	-413 395,32	-12,71	3 097 543,72	
Saldo 1 operative Gebarung	435 397,61	-242 600,00	677 997,61	279,47	144 081,17	
Investive Gebarung	RA 2021	VA 2021	+/- in EUR	+/- in %	RA 2020	
Summe Einzahlungen	395 382,42	352 500,00	42 882,42	12,17	275 406,38	
Summe Auszahlungen	553 789,61	1 091 000,00	-537 210,39	-49,24	453 821,05	
Saldo 2 investive Gebarung	-158 407,19	-738 500,00	580 092,81	78,55	-178 414,67	
Investitionsintensität (% der Erträge)	14,81	32,03	-17,23	-53,78	11,85	
Saldo 3 Finanzierungsbedarf (Saldo 1 + Saldo 2)	276 990,42	-981 100,00	1 258 090,42	128,23	-34 333,50	
Finanzierungstätigkeit	RA 2021	VA 2021	+/- in EUR	+/- in %	RA 2020	
Einzahlungen (Darlehensaufnahmen u.ä.)	200 000,00	1 329 000,00	-1 129 000,00	-84,95	0,00	
Auszahlungen (Tilgungen u.ä.)	561 950,19	568 200,00	-6 249,81	-1,10	572 390,80	
Saldo 4 Finanzierungstätigkeit Saldo 5 + Zunahme / - Abnahme der liquiden	-361 950,19	760 800,00	-1 122 750,19	-147,57	-572 390,80	
Mittel (Saldo 3 + Saldo 4)	-84 959,77	-220 300,00	135 340,23	61,43	-606 724,30	

Der Prüfungsausschuss hat am 12.05.2022 die Gemeindegebarung gemäß § 52 GG einer Überprüfung unterzogen, über deren Ergebnis Gemeindevertreter Andreas Walch berichtet. Die anlässlich der Prüfung auftretenden Fragen konnten direkt geklärt werden. Aus rechnerischer Sicht stellte der Prüfungsausschuss hinsichtlich des Bargeldbestands, der Kontoauszüge, Kassabücher und Sparbücher keine Differenzen fest. Die weiteren Überprüfungen ergaben keine Mängel.

Bgm. Florian Morscher und Gemeindevertreter Andreas Walch bedanken sich bei Gemeindebuchhalterin Karin Visintainer für die geleistete Arbeit und die sachkundige Auskunft.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

Der Rechnungsabschluss 2021 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.
 Die Voranschlagsabweichungen werden genehmigt.
 Der Bericht des Prüfungsausschusses wird zur Kenntnis genommen.
 Die Gemeindebuchhalterin wird entlastet.

6. Berichte:

Bürgermeister Florian Morscher berichtet:

- Feuerwehrauto Stuben: Ein Termin am 25.05.2022 für eine Besprechung mit dem Feuerwehrkommandanten aus Stuben, dem Landesverband, der ÖBB und der Gemeinde beim Landesfeuerwehrverband in Gisingen zur weiteren Vorgangsweise für die Beschaffung des Feuerwehrautos für Stuben wurde kurzfristig abgesagt.
- 2. Weitere Vorgangsweise mit GE und REK der Gemeinde Klösterle: Am 10.05.2022 hat mit DI Manner Angelika die Startveranstaltung zum GE und REK Projekt stattgefunden. Die Arbeitsgruppenmitglieder haben sehr sachlich und konstruktiv mitgearbeitet.
- 3. Erweiterung der Bodenaushubdeponie "Passür": Am 10. Februar ist bei der Gemeinde Klösterle ein Projekt eingegangen bez. Erweiterung der Deponie "Passür". Nach Rücksprache mit der Fa. Kessler ist die bescheidmäßige Einlagerung abgeschlossen. Es liegt nun ein Projekt vor über ca. 250.00 m³ Material, welches eingelagert werden könnte. Das Projekt wurde an den Umweltausschuss übergeben, damit dieser einen Vertragsentwurf erstellen lassen und diesen an die GV als Empfehlung weitergeben kann. Es wurden diverse Erkundigungen unter anderem zu Einlagerungspreisen in anderen Gemeinden, über Materialentnahmen und Verwertung, Ortsüblichkeit von Preisen und beim Gemeindeverband zur Vertragsgestaltung, eingeholt. Die Vorstellungen der Gemeinde und der Fa. Kessler sollen in einen Vertragsentwurf eingearbeitet werden. Dieser soll von der Gemeinde und vom Gemeindeverband überprüft und in der Gemeindevertretung beschlossen werden.
- 4. Almwasserpark Badeaufsicht: Noel Schöpf aus Dalaas hat am 4.05.2022 mit den Arbeiten als Badeaufseher begonnen. Nach intensiver Suche für einen Badeaufseher (Internet, Saisonbedienstete, persönlicher Kontakt) hat sich nur Noel Schöpf für diese Stelle beworben.
 - Am 6.05. und 13.05. 2022 hat eine Besprechung mit dem Pächter des Lokals Wasserkraft stattgefunden. Dabei wurde der Sommerbetrieb beim Kiosk besprochen. Er teilte mit, dass er genug Personal hat, um einen reibungslosen Sommerbetrieb abwickeln zu können.
- 5. **Kneippgarten**: Am 9.06.2022 findet eine Begehung mit der ÖBB bezüglich Erdungen des Mastes der Hochspannungsleitung der 110 KV Leitung sowie elektrische Messungen im Kneippgarten statt.
- 6. **Jagd:** Der Pächter der GJ Klösterle II, JA und Probejäger haben sich einvernehmlich getrennt.

7. Allfälliges

GR Paul Schwarzhans fragt nach, ob der Fa. Wucher Helicopter die gesamte Vorschreibung für die vergangene Wintersaison in Rechnung gestellt wurde; wie der Stand zur EJ Götzner Alpe ist und ob für die Verpachtung an Herr Gerhard Lucian in der GV ein Beschluss gefasst wurde; er berichtet, dass der Steg beim Wasserfall Wäldlebach

repariert werden müsste und ob man nicht Überlegungen für die Errichtung eines Kleinwasserkraftwerks beim Wäldlebach anstellen sollte; er berichtet, dass Herr Klaus Brunner Interesse an der Bewirtschaftung der Wiesen im Bereich äußeres Schattenhalb habe; weiters fragt er nach, ob die Gemeindevertretung für die Liegenschaften im Zuger Tal ein Veräußerungsverbot beschließen könnte. Bezüglich der geplanten Deponieerweiterung im Passür ist er der Ansicht, dass die Gemeinde diese Deponie selbst betreiben sollte. Die Einnahmen könnten dadurch erhöht werden und die Deponie könnte nach dem Ermessen der Gemeinde betrieben werden. Er spricht sich klar gegen das eingereichte Projekt der Fa. Kessler aus.

- GV Leonhard Salzgeber merkt dazu an, dass der Umweltausschuss in dieser Angelegenheit mehrfach getagt habe, aber auf Grund des Umganges untereinander keine Empfehlung an die Gemeindevertretung ausgearbeitet wird.
- Vize-bgm. Mag. Barbara Mathies spricht sich in dieser Sache dafür aus, dass der Ausschuss seine Arbeit weiterführen soll, was ein Großteil der Anwesenden befürwortet.
- GV Christiane Kölli berichtet über Themen, die im Sozialausschuss behandelt werden: eine Baumzeile soll im Bereich Allmein Schnend entlang der L97 errichtet werden; Michaela Burtscher, MSc, merkt dazu an, dass es zu einer Verschönerung des Ortsbilds und zu einer Temporeduktion auf der L97 beitragen könnte und der Vorsitzende informiert dazu, dass eine Bepflanzung nur im Frühjahr erfolgen könnte; im Ortsgebiet sollte ein Tempolimit "30" erlassen werden; die Gemeindestraßen sollten bei der Einfahrt von der L97 mit Warnhinweisen "Kinder" bemalt werden und an der L97 sollen an verschiedenen Stellen Tafeln mit dem Hinweis "Achtung Kinder" angebracht werden; sie berichtet, dass die Netze bei der Schlagwand im Bereich des Tennisplatzes repariert werden müssten, dass die Kirchenmauer an der L97 saniert werden müsste, dass im Bereich des Radweges der Rasen gemäht werden müsste, dass im Schwimmbad diverse Reparaturen gemachte werden sollten und dass die Brücken bei den Wanderwegen repariert werden sollten; weiters fragt sie nach, wie der Stand bezüglich Errichtung Blisadonaweg durch den Alpenverein ist und wer beim Bauhof für welche Arbeiten kontaktiert werden sollte; sie ist der Meinung, dass für die Erledigung der ganzen Arbeiten ein weiterer Bauhofmitarbeiter notwendig wäre. Dieser Ansicht ist auch GV Leonhard Salzgeber.
- GR Bertram Fritz schlägt vor, dass die Kulturhalle in Etappen saniert werden sollte; er berichtet von störendem Ausweichverkehr bei Tunnelsperren auf der S16 und fragt nach, ob es hier eine Entschädigung von der ASFINAG gebe; er lobt die Arbeit der Ausschüsse, wünscht sich dazu aber mehr Informationen bzw. Protokolle der Sitzungen.
- GV Leonhard Salzgeber berichtet, dass ein Konzept für ein neues Feuerwehrgerätehaus erstellt werden sollte; eine Variante sollte zusätzlich die Unterbringungen des Bauhofs beinhalten.
- GV Kurt Kasper merkt zu den Postwürfen der Gemeinde an, dass hier versucht werden sollte, mehr Informationen zusammenzufassen, was zB unter Einsparung von Grafiken möglich wäre und dass ein amtlicher Charakter, zB durch ein Logo, gegeben sein sollte; er regt an, einen Newsletter von der Gemeinde einzurichten; er berichtet, dass die Regio-Bäderkarte verteilt wird und dass am kommenden Freitag dazu eine Einschulung in Klösterle stattfinden soll; er fragt nach, ob zum "Regio-Fest" schon ein Ergebnis vorliegt.

Schluss der öffentlichen Sitzung um 21:35 Uhr

Gemäß § 47 Abs. 7 Gemeindegesetz wird der Umlauf-Beschluss an der Amtstafel zwei Wochen öffentlich kundgemacht.

Schriftführer:

Gemeindeamtsleiter Ing. Christoph Mentberger Vorsitzender:

Bürgermeister Florian Morscher

Kundmachungsvermerk:

Angeschlagen am: 03.06.2022
Abzunehmen am: 20.06.2022

Der Bürgermeister